

Niederschrift Nr. 1

über die **öffentliche** Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Tellingstedt
am Donnerstag, 1. August 2013, in der Gaststätte 'Zur Traube'

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Herr Bernd Carstens als Vorsitzender
Herr Andreas Amberg
Herr Jochen Claussen
Herr Manfred Dahl
Herr Norbert Arens als Stellvertreter für Herrn Alexander Hartmann
Frau Gabriele Rolfs
Herr Hans-Jürgen Struve
Herr Holger Wiese

Entschuldigt fehlt:

Herr Alexander Hartmann

Als Gäste:

Bürgermeister Helmut Meyer
Frau Elke Jasper
Frau Schütze von der Presse

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.04.2013
4. Mitteilungen
5. Sachstand zur Bauleitplanung 2. Änderung des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt
6. Sanierungsbedarf der Heider Straße
7. Errichtung einer Trauerhalle
8. Sachstand zum Ausbau des B-Planes 16 / 3. Teilabschnitt
9. Verlegung der Gasleitung im Bereich des B-Planes Nr. 16
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder

Den anwesenden bürgerlichen Mitgliedern Bernd Carstens, Gabriele Rolfs und Hans-Jürgen Struve wird der Verpflichtungstext vorgelesen und anschließend werden sie durch Herrn Bürgermeister Meyer per Handschlag verpflichtet.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.04.2013

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.04.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

TOP 4. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 5. Sachstand zur Bauleitplanung 2. Änderung des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt

Der Vorsitzende erteilt dem Protokollführer das Wort.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist folgende Stellungnahme des Kreises Dithmarschen eingegangen, die mit der anschließenden Beschlussempfehlung der Gemeindevertretung vorgelegt werden sollte:

Kreis Dithmarschen mit Schreiben vom 19-03-2012

mit Schreiben vom 07.05.2013, hier eingegangen am 08.05.2013, haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Nach Beteiligung der Fachbehörden teile ich ihnen mit, dass seitens der unteren Wasserbehörde Bedenken gegen die Planung bestehen. Die nachfolgende Stellungnahme der Wasserbehörde ist im weiteren Verfahren zu beachten.

Weitere Anmerkungen oder Hinweise habe ich nicht vorzubringen.

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde

Mit der beabsichtigten 2. Änderung des B-Planes Nr. 16 verfolgt die Gemeinde Tellingstedt das Ziel, individuellere Gebäudegestaltungen zuzulassen. Hierzu werden die Zahl der Vollgeschosse mit 2 festgesetzt und Dachformen und Dachneigung geregelt.

Mit diesen beabsichtigten Änderungen reagiert die Gemeinde Tellingstedt nicht auf planerische Unzulänglichkeiten und Missstände, die sich durch die bisherige Bebauung im B-Plan-Gebiet

ergeben haben, Bei der bereichsweisen Umsetzung des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt sind - was der Gemeinde bekannt ist - wesentliche Mängel in der satzungsgemäßen Regelung der Oberflächenentwässerung aufgetreten. Dies ist erkennbar in der Beeinträchtigung nachbarschaftlicher Flächen im nordöstlichen Grenzbereich. Diese Mängel sind durch eindeutige Regelungen in der 2. Änderung des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt zu beseitigen, indem konkretisierende Planungen vorgelegt werden. Diese Planungen sind mit dem zuständigen Sielverband abzustimmen und der unteren Wasserbehörde des Kreises zur Zustimmung vorzulegen.

Bei der Aufstellung von B-Plänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) insbesondere Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen; der sachgerechte Umgang mit Abwässern wird unter § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe e BauGB ausdrücklich aufgeführt. Da sich hinsichtlich der Beseitigung des Niederschlagswassers, das gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes rechtlich Abwasser ist, planerisch zu bewältigende Probleme herausgestellt haben, kann dieser Gesichtspunkt nicht ignoriert und ausgeklammert werden, zumal zwischen der beabsichtigten Regelung der Dachformen und dem Niederschlagswasseranfall ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Gegen die vorgelegte, die vorstehende Entwässerungsproblematik nicht berücksichtigende Planung, bestehen aus wasserrechtlicher Sicht Bedenken.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hinweis ist berücksichtigt; die Nord Direkt GmbH als Erschließungsträger und die Gemeinde Tellingstedt ließ für die Gemeinde Tellingstedt von einem Fachbüro (BORNHOLDT INGENIEURE GMBH, ALBERSDORF) ein Konzept erarbeiten, das insgesamt zu einer nachhaltigen Verbesserung der angesprochenen Niederschlagswassersituation führen wird. Das Konzept ist zwischenzeitlich mit den zuständigen Fachbehörden des Kreises Dithmarschen abgestimmt und wird von diesen vollinhaltlich mitgetragen. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6. Sanierungsbedarf der Heider Straße

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Heider Straße sanierungsbedürftig ist.

Eine Untersuchung der Kanalisation ist durch die ATEG bereits durchgeführt worden und hat einige Schwachstellen aufgezeigt.

Um den gesamten Sanierungsbedarf der Straße festzustellen, wird vorgeschlagen, ein Ingenieurbüro zu beauftragen, um diesen festzustellen. Dabei soll eine Kostenermittlung für die gesamte Strecke als auch für eine zweistufige Sanierung angefordert werden.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Ing.-Büro Bornholdt zu beauftragen, den entsprechenden Sanierungsbedarf festzustellen und die oben erwähnten Kostenschätzungen vorzulegen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7. Errichtung einer Trauerhalle

Der Bürgermeister trägt den derzeitigen Sachstand zur Errichtung einer Trauerhalle auf dem Friedhof in Tellingstedt vor.

Die Höhe der Kosten steht noch nicht konkret fest, da die Planung noch nicht abgeschlossen ist. Die umliegenden Gemeinden, die sich an der Finanzierung beteiligen müssen, haben sich positiv zu dem Vorhaben geäußert. Ein Antrag auf Förderung wurde bei der ETS gestellt.

Die Ausführungen wurden ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

TOP 8. Sachstand zum Ausbau des B-Planes 16 / 3. Teilabschnitt

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über den derzeitigen Sachstand.

Hierzu wird auf den als **Anlage** beigefügten Vermerk zur Ortsbesichtigung verwiesen.

TOP 9. Verlegung der Gasleitung im Bereich des B-Planes Nr. 16

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf der Fläche des nächsten Bauabschnitts die Gasleitung der EON-Hanse verlegt wurde. Bevor die Bauarbeiten hier zu gegebener Zeit aufgenommen werden, ist diese entlang des Nachkoppelweges zu verlegen. Die hierfür entstehenden Kosten sind bereits in der Kalkulation enthalten.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt den Bürgermeister, die entsprechenden Gespräche mit der EON-Hanse zu führen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es wird Folgendes erörtert:

- Die Sanierung der Gemeindestraßen ist abgeschlossen
- Der Finanzausschuss wird sich mit dem Kanalkataster beschäftigen.
- Die Reparatur der Straßenbeleuchtung im Bereich Mühlenberg erfolgt, sobald die Schadensstelle durch den Messwagen der EON-Hanse festgestellt wurde.

(Carstens)	(Maaßen)
Vorsitzender	Protokollführer